

Neufassung der
Rechtsverordnung
über die verkaufsoffenen Sonntage
der Gemeinde Edingen-Neckarhausen
vom 04. Juli 2002

Aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Ladenschluss (Ladenschlussgesetz - LSchIG) vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186) in Verbindung mit § 8 der Verordnung der Landesregierung und des Sozialministeriums über den Ladenschluss (Ladenschlussverordnung – LadSchIVO) vom 16. Oktober 1996 (GBl. S. 658), geändert durch VO vom 08. Februar 1999 (GBl. S. 86) hat die Gemeinde Edingen-Neckarhausen gemäß Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Edingen-Neckarhausen vom 19. Juni 2002 folgende

Rechtsverordnung

erlassen:

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 LSchIG dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 1 LSchIG

1. im Ortsteil Neckarhausen
am „Kerwesonntag“ (erster Sonntag im September)
anlässlich der Neckarhauser Kerwe,
2. im Ortsteil Edingen
am „Kerwesonntag“ (erster Sonntag im Oktober)
anlässlich der Edinger Kerwe
3. in den Ortsteilen Edingen und Neckarhausen
am „Sommertagsumzug-Sonntag“,

jeweils in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein.

§ 2

Wird hiervon Gebrauch gemacht, so müssen die offenen Verkaufsstellen an den jeweils vorausgehenden Sonnabenden ab vierzehn Uhr geschlossen werden.

§ 3

Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Vorschrift des § 17 LSchIG, die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeiten nach § 24 LSchIG bzw. als Straftat nach § 25 LSchIG behandelt werden.

§ 5

- (1) Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit dem gleichen Tage tritt die Rechtsverordnung aufgrund § 14 Abs. 1 Satz 3 Ladenschlussgesetz vom 07. Oktober 1987 außer Kraft.

Edingen-Neckarhausen, 04. Juli 2002

Marsch
Bürgermeister